

Sandro Bassola
Russenweg 19
8008 Zürich

KR-Nr. 287/1994

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative
«Aufteilung der Finanzierung: Kantonalisierung aller
Institutionen mit überregionaler Bedeutung im
Kultursektor»

Es wird hiermit vom Unterzeichneten gemäss dem Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes, gestützt auf § 1, § 2, § 3 und § 19, eine Einzelinitiative folgenden Inhalts eingereicht:

1. Antrag

Mit der vorliegenden Einzelinitiative verlange ich, falls nötig, die Schaffung neuer Artikel in der Kantonsverfassung und die Anpassung aller betroffenen Gesetze und Verordnungen, damit folgendes erreicht und realisiert werden kann.

1.1 Inhalt

Alle bedeutenden Kulturinstitutionen, die sich einer überregionalen Nachfrage ausgesetzt sehen und die in zentralörtlicher Art von Zürich finanziert werden, sollen kantonalisiert werden, damit eine gerechte Finanzierung und eine finanzielle Entlastung für Zürich resultiert.

1.2 Grundlagen/Grundlagenanalyse

Es werden alle nötigen juristischen Grundlagen und alle betriebswirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, damit Institutionen/Unternehmungen des Kultursektors mit überregionaler Bedeutung eine gerechte Finanzierung in Form einer Beteiligung/eines Beitrags des Kantons erfahren (Kantonalisierung).

Es ist den zuständigen Behörden freigestellt, ob sie einen 100prozentigen Kantonalisierungsgrad anstreben - denkbar sind auch Beteiligungen des Kantons in finanzieller Hinsicht. Die Beteiligung kann auch von Nachbarkantonen stammen.

1.3 Objekte

Liste der zu kantonalisierenden Institutionen mit überregionaler Bedeutung, sofern nicht entsprechende Finanzierungen/Kantonalisierungen bereits realisiert sind:

In Frage kommende Institutionen:

- Bernhard-Theater, Zürich
- Theater am Hechtplatz, Zürich

- Schauspielhaus Zürich
- Tonhalle Zürich
- Zoologische und botanische Gärten, Zürich
- Kunsthaus Zürich

Diese Liste ist nicht abschliessend.

1.4 Ziel und Zweck

Ziel dieser Kantonalisierungen bzw. Finanzierungen soll es sein, eine gerechte Aufteilung/Finanzierung von Institutionen, die aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung auch von Nichtstadtzürchern benützt werden, zu realisieren. Dabei kann man grundsätzlich auch daran denken, die Nachbarkantone bei der Finanzierung mit einzubeziehen. Schliesslich sind es nicht nur Zürcher, welche die Tonhalle, das Bernhard-Theater usw. besuchen. Auch Bevölkerungsteile der Kantone Aargau, Thurgau, Schaffhausen usw. nehmen das «zentralörtliche Kulturangebot Zürich» in Anspruch. In diesem Sinne kann und soll versucht werden, über die Kantonalisierung hinaus auch mit Nachbarkantonen das Gespräch zu suchen, auch wenn die Zürcher Anliegen von diesen nicht gerne gehört werden.

Ziel ist es, die Stadt Zürich finanziell zu entlasten für diejenigen zentralörtlichen Leistungen, die von Nichtstadtzürchern in Anspruch genommen werden. Im weitern soll eine gerechte Finanzierung dieser Institutionen erfolgen, so dass zentralörtliche Leistungen abgegolten werden können.

1.5 Realisation der Initiative

1. Erstellen eines vollständigen Kataloges der Institutionen mit überregionaler Bedeutung in Zürich;
2. Analyse der rechtlichen und Betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten der zu kantonalisierenden Institutionen;
3. Aufnahme der Vorverhandlungen mit Beteiligten und Verantwortlichen, Nachbarkantonen;
4. Erarbeitung der Finanzierungs- bzw. Beteiligungsmodelle;
5. Haupt Verhandlungen, Konsensfindung;
6. Realisation der Finanzierungs- bzw. Beteiligungsmodelle; Abstimmung.

1.6 Anstreben eines interkantonalen Konkordates

Der Kanton Zürich soll - sofern möglich - durch die zuständigen Behörden, neben der Behandlung der Kantonalisierung, bestrebt sein, ein interkantonales Konkordat zu realisieren. Dieses Konkordat soll die Kantonalisierung im Sinne einer Ausweitung der Finanzierung auf die interkantonale Ebene beinhalten. Somit kann nicht nur der Zentralort Stadt, sondern auch der Kanton etwas entlastet werden, indem auch die Nachbarkantone beispielsweise einen Teil mitfinanzieren. Schliesslich nehmen auch die Nachbarkantone das Kulturangebot Zürichs in Anspruch. Es erscheint somit legitim, dass auch sie sich an den Kosten beteiligen .

Obwohl diese Lösung politisch sicher nicht einfach zu realisieren ist, ist der Initiant der Meinung, dieser Lösungsaspekt sei es wert, politisch mit aller Kraft verfolgt zu werden.

2. Zur Begründung:

Dass eine Entlastung im Sinne von monetären Abgeltungen für zentralörtlich erbrachte Leistungen für eine gesunde Finanzstruktur Kanton/Stadt zwingend nötig - aber auch gerecht - ist, dürfte unbestritten sein. Die Finanzlöcher allerdings dürften den politischen Weg mit zahlreichen Verhandlungen und langwieriger Konsensfindung nicht gerade einfach gestalten. Dennoch sind entsprechende Anfänge bereits gemacht worden: Man denke an die Abgeltung bei den Polizeiaufgaben oder an das Opernhaus.

Der Initiant möchte allerdings noch weitergehen. Nicht nur diese Aufgaben- bzw. Angebots Felder sollen abgegolten bzw. kantonalisiert werden. Der Initiant ist der Meinung, dass es in Zürich noch mehr Institutionen mit überregionaler Bedeutung gibt, die eine Kantonalisierung bzw. neue Finanzierungsmodelle rechtfertigen. Auf diese Weise kann für die Stadt Zürich, welche viele zentralörtliche Leistungen erbringt, noch eine weitere Entlastung in Millionenhöhe realisiert werden, denn Potential dazu ist genügend vorhanden.

Es ist nach Meinung des Initianten sinnvoll, nicht bei jedem Objekt einzeln den ganzen Prozess wieder von vorne anzufangen, sondern ganze Pakete zu bilden. In dieser Initiative wird das Paket «Kultur» zur Diskussion gestellt. Natürlich kann die obige Liste erweitert oder abgeändert werden, denn es stellt sich die Frage, was als «von überregionaler Bedeutung und Interesse» eingestuft wird. Nur Institutionen, die dieses Prädikat zu Recht erhalten, sind für eine Kantonalisierung prädestiniert.

Indem man ganze Pakete zusammenstellt und deren Kantonalisierung realisiert, spart man zweifellos Zeit. Zeit ist Geld, sagt man, und für Zürich dürfte dieses Sprichwort Millioneneinnahmen bzw. Entlastung in Millionenhöhe bedeuten. Würde man bei jedem Objekt die Arbeit wieder von vorne beginnen, vergingen Jahre. bis man einigermaßen alle Objekte nach neuen Gesichtspunkten finanzieren könnte. Was ein langer Zeitraum in Sachen Finanzen und Bilanzstruktur für Zürich für Auswirkungen hätte, braucht nicht explizit erörtert zu werden.

Im weitem kann an dieser Stelle auf die Argumentation und die Arbeitsweise bei der Kantonalisierung des Opernhauses verwiesen werden. Es ist daher nicht nötig, das dort gesagte und von den Medien ausreichend kommentierte Vorgehen an dieser Stelle nochmals wiederzugeben.

Auch auf einer anderen Ebene möchte der Initiant weitergehen. Die Kantonalisierung stellt aus Sicht der Stadt Zürich beispielsweise nur ein erster Schritt dar. Ziel wäre es, auch den Kanton Zürich so weit als möglich zu entlasten, indem auch ein interkantonaler Ausgleich - vielleicht im Sinne einer prozentualen Beteiligung der Nachbarkantone - angestrebt wird. Politisch müsste dies sehr wahrscheinlich mittels eines Konkordates realisiert werden. Dass Zürich für die Nachbarkantone Leistungen erbringt, mag für diese ganz angenehm sein. Für Zürich allerdings stellt dies wohl keine signifikante Kostenstütze dar. Es ist nach Meinung des Initianten an der Zeit, dass sich die zuständigen Behörden (Kantonsrat/Regierungsrat usw.) vermehrt bei ihren Kollegen in den Nachbarkantonen für die Interessen Zürichs stark machen, auch wenn dies politisch schwierige Unterfangen sind.

Mittels einer Task Force Group kommt man nach Meinung des Initianten sicher zu Teilerfolgen - schwierig heisst schliesslich nicht unmöglich!

Zürich, den 13. September 1994

Sandro Bassola